

Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!**

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Postgelde hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1076.

Inserate pro 3gesaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 30 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgebühren sind an
Otto Sehm's, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5386.

Inhalt.

Durchhalten! — Krieg und Profit. — Berichte aus Fachkreisen.
— Literatur. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Versammlungs-
kalender.

Durchhalten!

☉ Durchhalten in dieser weltpolitischen Katastrophe, das ist die Parole, nach der jetzt im ganzen Reiche das Verbandsleben dirigiert werden wird. Für uns stand es schon von vornherein fest, daß nach keiner anderen als nach dieser Parole gehandelt werden dürfte. Aber nicht überall bestand diese feste Zuversicht. Es gab Mitglieder des Verbandes, die beim Ausbruch des Krieges in der allgemeinen Beifügung annahmen, der Zusammenbruch der Organisation sei nun bloß noch eine Frage kurzer Zeit. Andere wieder meinten, da nicht voraussehen sei, welche Wirkung der Krieg in bezug auf die bisherige Größe des Deutschen Reiches haben werde, sei es das Beste, jetzt gar keine Beiträge mehr zu zahlen, denn wenn man annektriert werde, so sei doch das Geld hinausgeworfen. Namentlich in den süddeutschen Grenzgebieten, in welchen die Franzosen längere Zeit, wenn auch mit Unterbrechungen eine Anzahl Ortschaften besetzt hatten, glaubten viele, mit der Zugehörigkeit zum Deutschen Reich sei es für sie nun bald vorbei. Es sind daher im Elsaß seit Beginn des Krieges so gut wie keine Beiträge geleistet worden. Merkwürdigerweise war man und ist man heute noch hinsichtlich der Forderung der Unterstüttungen entgegen gesetzter Meinung. Die Beiträge, die man nicht abgeholt, aber die Unterstüttungen hat man den Mitgliedern, die sich dieselben nicht abholten, in die Wohnung getragen. Wir halten unseren elsässischen Freunden vieles zugute; sie haben, namentlich in den ersten Wochen, eine schwere Zeit durchzumachen gehabt. Aber unseren angestellten Kollegen müssen wir schon sagen, daß wir für den von ihnen betätigten Gegensatz in der Gewährung von Organisationsleistungen und der Nichterfüllung von Mitgliedspflichten kein Verständnis haben. Man verlangt jetzt von der Organisation weitere Unterstüttung. Sie soll gewährt werden, aber nur dann, wenn die in Arbeit stehenden Mitglieder dort ebenso wie im übrigen Reiche Beiträge zahlen. Die Annektionsorgen mögen jene Mitglieder mal ruhig an den Nagel hängen.

Auch im übrigen Reiche lagen die Verbandsverhältnisse vielfach so, daß dem Verbandsleben erhebliche Störungen zugefügt wurden. Es war verschiedentlich vorgekommen, daß Ortsverwaltungen die der Hauptkasse zustehenden Gelder am Quartalschluß als Zuschuß für das vierte Quartal einbehalten hatten, obgleich sie einerseits wenig oder gar keine Arbeitslosen, andererseits aber auch noch genügend finanzielle Mittel am Orte hatten. Wie soll denn aber die Zentralkasse ihre Obliegenheiten erfüllen, wenn sie die ihr zustehenden Mittel nicht erhält? Worauf beruht denn das Gelingen der zentralen Unterstüttungsaktion? Nun, es beruht auf der möglichst guten Mobilisation der vorhandenen Mittel. Die Mittel müssen mobil sein, nicht aber festliegen. Heute ist der Ort in Not und braucht Zuschuß, und in einigen Wochen kann es ein anderer. Kann es einer sein, der vor Wochen Ueberfluß an Mitteln hatte. So muß in dem die Orte, welche momentanen Ueberfluß an Mitteln haben, diese überflüssigen Mittel an die Zentrale absenden und die Zentrale diese Mittel an die Orte dirigiert, wo momentanen Zuschuß nötig ist, der Ausgleich getroffen werden.

Diese und eine ganze Reihe andere wichtige Fragen waren somit zu klären. Das ließ sich mit Rundschreiben nicht erledigen. Der Vorstand beauftragte daher die Gauleitungen, Konferenzen einzuberufen, um diese Fragen dort zu klären und Richtlinien für die Zukunft festzulegen. Diese Konferenzen fanden am 18. und einige am 19. Oktober statt. Auf jeder Konferenz referierte ein Mitglied des Verbandsvorstandes über die augenblickliche Situation im Verband.

Es wurde in diesen Referaten zunächst berichtet, daß der Verband bis zum 10. Oktober circa 800 000 Mk. an Unterstüttung aus Anlaß des Krieges gezahlt habe. Weiter wurde unter genauer Darlegung unserer Finanzlage gezeigt, daß und warum es notwendig ist, die Arbeitslosenunterstüttung vom 18. Oktober ab auf die Hälfte der statutenmäßigen Sätze herabzusetzen. Es sei das bedauerlich, ließe sich aber nicht ändern; denn es sei notwendig, daß, wenn irgendmöglich, der Verband seine Notstandsaktion für die ganze Dauer des Krieges durchführen könne. Die Unterstüttung sei auch nach der Herabsetzung auf die Hälfte noch erheblich höher wie beim „christlichen“ Verband. Um der Zentrale die Möglichkeit zu geben, die Unterstüttungsaktion durchzuführen, ohne die agitatorische Aktionsfähigkeit in Frage zu stellen und ohne die Leistungsfähigkeit des Verbandes für den Hauptzweck, nämlich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern, zu gefährden, sei folgendes notwendig:

1. Die Lokalkassenbestände müßten der Hauptkasse für die Dauer des Krieges leihweise zur Verfügung gestellt werden. Nach dem Kriege wird das Geld wieder retourngezahlt.

2. Es müsse wieder eine regelmäßige Beitragszahlung organisiert werden, und zwar auf folgender Grundlage: Mitglieder, die mindestens 3 Tage in der Woche arbeiten bzw. die Hälfte ihres vor dem Kriege besessenen Einkommens erlangen, sollen regelmäßig alle Wochen Beiträge leisten.

3. Mitglieder, die weniger als die Hälfte Einkommen haben, sollen jede zweite Woche einen Beitrag leisten und für die Zwischenwoche eine Arbeitslosenmarke fleben.

4. Mitglieder, welche voll arbeiten oder gar Ueberstunden machen, sollen wöchentlich einen Extrabeitrag von 20 Pf. zahlen. Marken zu 10 und 20 Pf. werden geliefert werden.

5. Müsse gefordert werden, daß die in der Woche vereinnahmten Gelder nicht bis zum Quartalschluß am Orte aufbewahrt, sondern sofort am Wochenschluß der Hauptkasse überwiesen würden.

6. Es seien wieder regelmäßig Mitgliederversammlungen abzuhalten, um das Verbandsleben reger zu gestalten.

Die Konferenzen waren, mit Ausnahme der beiden in Stuttgart und Mühlhausen, gut von den Ortsverwaltungen besetzt. In der Debatte über die Vorschläge des Vorstandes kam fast durchweg zum Ausdruck, daß es besser gewesen wäre, wenn der Vorstand diese Konferenzen schon früher einberufen hätte. Nur ein Ort, Dambrecht in der Pfalz, hat gegen die Abhaltung der Konferenz protestiert. Die Kollegen, die auf den Konferenzen von dem bekämpften Verhalten der Dambrechter Mitgliedschaft in Sachen der Unterstüttung der bedauerlichen arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen Kenntnis erhalten haben, werden die Abneigung der Dambrechter Ortsverwaltung vor dieser Konferenz verstehen. Von dieser Ausnahme abgesehen, begrüßten es die Kollegen, Kenntnis davon zu bekommen, daß ihre Befürchtung, die Organisation würde zugrunde gehen, erfreulicherweise nicht zutreffend sei. Und mit einem Schlage war der lähmende Bann gebrochen! In lebhafter Debatte kam auf den Konferenzen zum Ausdruck, daß unbedingt durchgehalten werden müsse. Ueberall trat die Genueigkeit zutage, sofort hilfreich beizutreten, um der Organisation, der treuen Hüterin der Existenz unserer Textilarbeiter und -arbeiterinnen, über die schwere Zeit hinweg zu helfen. Wohl hätte man es auf einigen Konferenzen lieber gesehen, wenn es vermieden worden wäre, die Unterstüttung noch weiter herabzusetzen. Demgegenüber war man aber auf einigen Konferenzen der Meinung, die Unterstüttung noch weiter herabzusetzen, ja sogar sie ganz aufzuheben. Man hat sich aber schließlich überall auf die Vorschläge des Vorstandes geeinigt. Die Vorschläge wurden meist einstimmig, in einigen Fällen, und da auch nur, insoweit es sich um die Herabsetzung der Unterstüttung handelte, gegen wenige Stimmen angenommen.

Das ist recht erfreulich! Soffentlich bekommt nun das Verbandsleben einen Anstoß zu lebhafter Tätigkeit. Jetzt gilt es zu zeigen, wer immer mit dem Herzen bei der Arbeiterbewegung war. Die Selbsttätigen und die sogenannten „Nachkollegen“, die waren ja niemals mit ihrem Herzen bei der Sache. An ihnen verliert die Organisation nichts, wenn sie jetzt im Strome der Gleichgültigen untergehen. Fortwährend wird die Organisation weiterbestehen. Wir anderen aber, die wir immer mit dem Herzen bei der Sache waren, wir wollen uns geloben, jetzt, in dieser schweren Zeit, erst recht dem alten solidarischen Grundsatz treu zu bleiben: Einer für alle und alle für einen! Es kommt nach dem Kriege sicher eine Zeit, wo die Organisation dringender nötig sein wird wie bisher. Und da werden dann diejenigen, die jetzt in dieser schweren Zeit der Organisation die Treue nicht bewahren, schmerzlich empfinden, daß sie sehr schlecht beraten waren, als sie der Organisation den Rücken kehrten.

Nachdem die Konferenzen die vorstehend bezeichneten Beschlüsse über die Organisation der Beitragsleistung gefaßt haben, gelten sie als Verbandsgesetz und sind einzuhalten. Wir halten es für selbstverständlich, daß es nicht nur die Sorge um die Erhaltung der Rechte an die Organisation, sondern daß es die Treue zur Organisation, der feste Wille, durchzuhalten, sein wird, der die Mitglieder in allen Gauen anspornen wird, diesen Beschlüssen im vollen Umfange nachzukommen. Auch für uns Dabemgebliebenen gilt jetzt, in dieser eisernen Zeit, keine andere Lösung wie die:

Vorwärts! Vorwärts! Vorwärts!

Krieg und Profit.

☉ Man kann jetzt wieder sehr lehrreiche Erfahrungen über mangelnden Patriotismus und über kapitalistische Moral sammeln. Das Vaterland ist in Gefahr! Hunderttausende selbständiger Handwerker und kleiner Gewerbetreibender haben ihre meist nicht ergiebige Einkommensquelle im Stiche lassen müssen, haben hinausgemußt an die Grenzen des Landes, viele in der Gewißheit, ihr Geschäft ganz aufgeben zu müssen. Mit ihnen hinausgezogen sind die Millionen von Arbeitern, die ihre Angehörigen meist ohne jeden materiellen Rückhalt der hereinbrechenden Lebensnot aussetzen mußten. Für die meisten dieser Krieger bedeutet der Krieg Auserlegung schwerer Strapazen und Einbuße an Lebensglück und Gesundheit. Und neben den Millionen da draußen, die auf den blutigen Schlachtfeldern ihr Leben hergeben müssen, sind die Millionen der Dabemgebliebenen, denen der Krieg die Einkommensquelle ganz oder zum erheblichen Teile vernichtet hat und um deren wenigstens notdürftige Ernährung sich Korporationen und Gemeinden mit Unterstüttungsaktionen bemühen. Die Wildtätigkeit ist ohne allen Zweifel in großem Umfange erwacht; erwacht aber ist auch wieder die Sucht nach Profit. Während Volksküchenvereine sich abmühen, der armen Bevölkerung billige Nahrung zu liefern, sind andererseits profitthungrige Geldleute am Werke, unentbehrliche Nahrungsmittel in großen Mengen aufzukaufen, um aus der späteren Stillung des Hungers der Notleidenden ihren eigenen Profit zu ziehen. Wir halten ein solches Gebaren im jetzigen Zeitpunkt für ein Staatsverbrechen. Das deutsche Volk kämpft gegen mächtige äußere Feinde um seine Existenz. Und in diesem Kampfe spekulieren die Feinde Deutschlands ganz besonders darauf, daß der Hunger die Widerstandskraft des deutschen Volkes brechen werde. Da ist es doch ein höchst verwerfliches, unpatriotisches Treiben, wenn unsere Geldleute die Lebensmittel aufkaufen, um damit Wucher zu treiben. Denn das ist doch nur der Zweck des massenhaften Aufkaufens von Kartoffeln und Getreide. Es ist das eine sonderbare Wahrung des Burgfriedens. Die Wahrung des Burgfriedens kann doch unmöglich so aufgefaßt werden, daß wenige Geldleute zum Schaden der Allgemeinheit und auf Kosten der ohnehin Notleidenden sich ihre Taschen mit schwerem Geld füllen und daß aber die Geschädigten über diese Schädigung den Mund auf tun sollen. So geht das denn doch nicht! Das sah auch die Regierung ein, die durch das Kriegsgesetz vom 4. August er. bevollmächtigt ist, solche unpatriotische Handlungen, wie sie in der durch Spekulationskäufe verursachten Lebensmittelteuerung liegt, unmöglich zu machen. Durch Festsetzung niedriger Höchstpreise kann das unmöglich gemacht werden.

Am 28. Oktober er. hat der Bundesrat Höchstpreise für Brotgetreide — leider nicht auch für Mehl und Kartoffeln — festgesetzt. Aber diese Höchstpreise sind nicht niedrige, sondern hohe Höchstpreise. Wie man für alles seine Gründe hat, so bringt man sie nun auch für diese hohen Höchstpreise; man sagt, es müsse sparsam mit den Lebensmitteln umgegangen werden, denn die Hauptfache sei, daß wir recht lange damit reichen. Und nun meint man, niedrige Höchstpreise gewährten kein so sparsames Umgehen wie hohe Höchstpreise. Der Grund läßt sich nicht von der Hand weisen, war es aber notwendig, daß um dieses sparsame Umgehen mit den Lebensmitteln zu erreichen, die Geldleute sich die Taschen wendig, daß, um dieses sparsame Umgehen mit den Lebensmitteln hätte sich zum Wohle der Gesamtheit erreichen lassen, wenn der Staat die Lebensmittel in Eigentum nahm. Gätte er dann höhere Preise festgesetzt, um ein sparsames Umgehen zu erreichen und hätte er dann mehr Geld herausbekommen, wie er hineinzuflecken hatte, dann konnte er dieses Mehr zur Unterstüttung der Arbeitslosen verwenden und sich so von einer schweren Sorge befreien. So aber saden private Leute das Geld ein und die Arbeitslosen, namentlich in den kleineren und vielen mittleren Landgemeinden, die stehen vor einer furchtbaren Zeit. Wir sind in den letzten Wochen im Lande gewesen und haben gesehen, daß die Unterstüttung der Arbeitslosen dort noch vielerorts im argen liegt. Die Gemeinden haben einfach keine Mittel, um helfen zu können.

Wir sehen mit Bangen für unsere Textilarbeiter-schaft der Zukunft entgegen. Augenblicklich sind ja viele Betriebe, die sonst vor dem Nichts stehen würden, mit Militäraufträgen versehen. Aber soweit Winterartikel, wie Wolldecken und warme Unterkleidung in Betracht kommen, werden die Aufträge bald erledigt sein. Denn die Militärverwaltung läßt eben nicht mehr wie ihren augenblicklichen Bedarf herstellen. Da diese Sachen aber für den kommenden Winter bestimmt sind, so wird ihre Ablieferung bald erfolgen müssen. Was aber dann, wenn die Ablieferung

erfolgt ist? Es kommt weiter hinzu, daß in einigen Branchen bald Mangel an Rohstoff sein wird. In der Juteindustrie rechnet man, daß bei einer Einschränkung der Produktion von 30 Proz. der Rohstoff höchstens bis zum Schluss des Jahres reichen wird. Neue Jute kommt nicht herein, da England den Verkauf in Indien verboten hat. Auch mit der Wolle sieht es für die Betriebe, die nicht für die Militärverwaltung arbeiten, recht ungünstig aus. Die Regierung hat zur Deckung des Militärbedarfes 75 Proz. der vorhandenen Wolle, einschließlich der Wollgarne, mit Beschlag belegt. Es bleiben also für private Zwecke nur noch 25 Proz. übrig. Hinzu kommt, daß Wolle riesig teuer geworden ist. Auch hier hat also die Regierung, unserer Meinung nach leider zu spät, zugegriffen. Es wurde uns aus dem Rheinland ein Fall gemeldet, der charakteristisch ist für unsere unsoliden volkswirtschaftlichen Verhältnisse. Ein großer Textilindustrieller rühmte sich kürzlich damit, daß er von der in Belgien vorgefundenen Wolle ein großes Quantum zum damaligen, gegen heute sehr billigen Tagespreise erworben habe. Es war ein Millionengeschäft gewesen, und schmunzelnd sagte er unserem Gewährsmann, wenn er die damals gekaufte Wolle jetzt nicht verarbeiten lasse, sondern nur verkaufe, verdiene er ein großes Vermögen. Es ist wohl die Frage berechtigt, warum, wenn das wahr ist, was der Fabrikant unserem Gewährsmann sagte, die Regierung die in Belgien vorgefundene Wolle überhaupt erst in Privat Hände gehen ließ, wenn sie wußte — und das wußte sie damals schon —, daß für Zwecke des Reiches große Quanten Wolle erforderlich sein würden? Es will einem in der Tat nicht in den Kopf, daß die Regierung Wolle, in deren Besitz sie durch den Krieg kommt, privaten Unternehmern überlassen haben soll, um sie einige Wochen später zu einem vielleicht 40 Proz. höheren Preise wieder für Zwecke des Krieges zu erwerben. So etwas muß jetzt, wo das Volk unermessliche Opfer an Gut und Blut bringen muß, argen Verdruß bereiten.

Die Regierung hat nun, wie oben schon angedeutet, für das Brotgetreide und Kleie Höchstpreise festgesetzt. Die diesbezügliche Verordnung des Bundesrats lautet:

§ 1.
Der Preis für die Tonne inländischen Roggens darf im Großhandel nicht übersteigen in:

	Mk.		Mk.
Nachen	237	Hamburg	228
Berlin	220	Hannover	228
Braunschweig	227	Kiel	226
Bremen	231	Königsberg i. Pr.	209
Breslau	212	Leipzig	225
Bromberg	209	Magdeburg	224
Cassel	231	Mannheim	236
Cöln	236	München	237
Danzig	212	Noske	210
Dortmund	235	Posen	218
Dresden	225	Saarbrücken	237
Duisburg	236	Schwerin i. M.	219
Emden	232	Stettin	216
Erfurt	229	Strasbourg i. Elz.	237
Frankfurt a. M.	235	Stuttgart	237
Gleiwitz	218	Zwidau	227

§ 2.
Beträgt das Gewicht des Hektoliters Roggen mehr als 70 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 3.
In den im § 1 nicht genannten Orten (Nebenorte) ist der Höchstpreis gleich dem des nächstgelegenen im § 1 genannten Orte (Hauptort).

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten höheren Verwaltungsbehörden können einen niedrigeren Höchstpreis festsetzen. Ist für die Preisbildung eines Nebenortes ein anderer als der nächstgelegene Hauptort bestimmend, so können diese Behörden den Höchstpreis bis zu dem für diesen Hauptort festgesetzten Höchstpreis hinaufsetzen. Liegt dieser Hauptort in einem anderen Bundesstaate, so ist die Zustimmung des Reichsfinanzlers erforderlich.

§ 4.
Der Höchstpreis für die Tonne inländischen Weizens ist vierzig Mark höher als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3). Beträgt das Gewicht des Hektoliters Weizen mehr als 75 Kilogramm, so steigt der Höchstpreis für jedes volle Kilogramm um eine Mark fünfzig Pfennig.

§ 5.
Der Höchstpreis für die Tonne inländischer Gerste, deren Hektolitergewicht nicht mehr als 68 Kilogramm beträgt, ist in den preussischen Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen sowie in Oldenburg, Braunschweig, Baden, Schaumburg-Lippe, Lippe, Lübeck, Bremen und Hamburg zehn Mark, in dem rechtsrheinischen Bayern dreizehn Mark, anderorts fünfzehn Mark niedriger als der Höchstpreis für die Tonne Roggen (§§ 1 und 3).

§ 6.
Ein nach den §§ 1 bis 5 in einem Orte bestehender Höchstpreis gilt für die Ware, die an diesem Orte abzunehmen ist.

§ 7.
Als Großhändler im Sinne der §§ 1 bis 6 gilt insbesondere der Verkehr zwischen dem Erzeuger, dem Verarbeiter und dem Händler.

§ 8.
Der Preis für den Doppelzentner Roggen- oder Weizenkleie darf beim Verkaufe durch den Hersteller dreizehn Mark nicht übersteigen. Diese Vorschrift gilt nicht für Futtermehl (Vollmehl, Rand, Grießkleie und dergleichen).

§ 9.
Die Höchstpreise bleiben bis zum 31. Dezember 1914 unverändert, von da ab erhöhen sie sich am 1. und 15. jeden Monats bei Getreide um eine Mark fünfzig Pfennig für die Tonne, bei Kleie um fünf Pfennig für den Doppelzentner.

§ 10.
Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sped und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden. Sie schließen bei Getreide, aber nicht bei Kleie, die Kosten der Verladung und des Transports bis zum Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur Anlegestelle des Schiffes oder Rahnes des Abnahmeorts in sich.

§ 11.
Diese Verordnung tritt am 4. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Neben diesem Gesetz sind Bestimmungen erlassen worden über die Vermischung von Kartoffelmehl unter das Backmehl, über eine schärfere Ausmahlung von Roggen und Weizen, über das Verbot der

Verfütterung von Brotgetreide und über die Ausdehnung der gesetzlichen Möglichkeit auf die Landesbehörden, Höchstpreise für den Großhandel festzulegen.

Das Gesetz ist am 4. November in Kraft getreten und macht ja nun für Brotgetreide der Profitgärei ein Ende. Für Kartoffeln sollen die Höchstpreise festgesetzt werden, wenn die jetzt übertriebenen Preise nicht herabgehen. Man glaubt nämlich in den Kreisen der Regierung noch immer, die jetzigen übertriebenen Preise seien insbesondere eine Folge ungenügender Transportmittel. Da es in dieser Beziehung nun besser werden soll, hofft man dort auf ein Herabgehen der Preise, da genügend Kartoffeln vorhanden seien. Wir halten diese Ansicht um deswillen für irrig, weil die Preise für Kartoffeln auch an den Stellen übertrieben hohe sind, wo Transportmittel nicht in Frage kommen, nämlich auf dem Lande. Man hat uns in den Dörfern in der sächsischen Lausitz und auch anderwärts bittere Klagen über die hohen Preise, welche die Bauern für Kartoffeln verlangen, vorgetragen. Hier muß also die Regierung bald eingreifen, denn die Kartoffeln sind das Brot der Ärmsten unter den Armen und an diesen sich jetzt, in der Zeit der größten Not, bereichern zu wollen, wäre ein Verbrechen. Der Krieg wird leider noch lange dauern, deshalb gilt auch für den Staat das Wort: Der kluge Mensch baut vor!

Berichte aus Fachkreisen.

Berlin. In der Teppichweberei von Proken u. Sohn vernichtete ein Schandfeuer Werte in Höhe von 50 000 Mk. Verluste an Menschenleben sind nicht zu beklagen. — In der Defakur-Anstalt von Gottschalk u. Laske hier geriet ein Arbeiter mit einem Arm in eine Bürstemaschine. Das Fleisch wurde ihm vom Arm gerissen. Der Unfall soll dem Fehlen einer notwendigen Schutzvorrichtung zuzuschreiben sein. Befremdet erregte es, daß es an dem nötigen Verbandzeug fehlte und man den Verletzten ohne Begleitung sich auf die Straße begeben ließ, um in seine Wohnung zu kommen. Straßenpassanten nahmen sich seiner an und geleiteten ihn bis zu seinem Ziele.

Gera. Der Geschäftsgang in den Geraer Webereien. Im Monat Oktober 1913 waren in den Webereien in Gera 1798 Weber und 860 Weberinnen, zusammen 2658, beschäftigt. Im Oktober 1914 dagegen nur 1353 Weber und 638 Weberinnen, zusammen 1991, so daß jetzt 445 Weber und 122 Weberinnen, zusammen 667, weniger beschäftigt sind. Hierzu kommt noch eine erhebliche Reduktion der Arbeitsstunden, und zwar wird pro Woche gearbeitet in:

Betrieben:	4	1	1	2	12	1	8
Arbeitsstunden:	30	32	34	36	40	48	58

Ein Betrieb steht still. (Angaben aus Langenberg sind erst nach Fertigstellung dieser Statistik eingegangen.) Es sind beschäftigt: einstufig 332 Weber und 193 Weberinnen, zweistufig 987 Weber und 864 Weberinnen, dreistufig 10 Weber und 18 Weberinnen, vierstufig 24 Weber und 63 Weberinnen. Die Drei- und Vierstuhlbedienung besteht nur für Anfertigung von Verbandstoffen bei der Firma Fode u. Co. Genannte Firma wollte neben einer Lohnzulage noch das Prämienstystem einführen, hat aber letzteres wieder fallen lassen und gewährt nun auf alle Baumwollartikel 15 Proz. und auf Zwirntuche bis 25 Proz. Lohnzulage. Einschließlich dieser Lohnzulagen bleibt der Durchschnittslohn bei 58stündiger Arbeitswoche unter 15 Mk. Der Geschäftsgang im Monat Oktober 1913 war mit der schlechtesten überhaupt vor dem Kriege. Im 3. und 4. Quartal 1913 hatte die Arbeitslosenunterstützung in der Filiale Gera des Deutschen Textilarbeiterverbandes den Höchststand erreicht. Es wurden damals an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt: im 3. Quartal 1913 3547,40 Mk., und 4284,10 Mark Krankenunterstützung und im 4. Quartal 3256,40 Mk. Arbeitslosenunterstützung und 3122,90 Mk. Krankenunterstützung. Im 3. Quartal 1914 wurden ausgezahlt (August und September davon Kriegszeit): 10 966,55 Mk. an Arbeitslosenunterstützung und 1962,40 Mk. an Krankenunterstützung.

Sommerfeld (Frankfurt a. O.). In Banne der Ineffektivität. Der Ortsverwaltung der Filiale Sommerfeld ist es nicht mehr möglich, eine Mitgliederversammlung abzuhalten. Es war zu Sonntag, den 25. Oktober, nachmittags 2 1/2 Uhr, eine Versammlung anberaumt, aber außer den Vorstandsmitgliedern und ein paar Vertrauensleuten war niemand erschienen, nicht einmal die Revisoren, obwohl die Abrechnung vom 3. Quartal auf der Tagesordnung stand und die Revisoren doch kundgeben sollten, ob sie Kasse, Belege und Markenbestand in Ordnung gefunden hatten. Was meinen wohl die Sommerfelder Textilarbeiter, wie das Erwachen sein wird aus dem Schlafe, in welchen sie jetzt verfallen sind? Es wird grauenvoll sein. Zugunsten der Moral unserer Textilarbeiter spricht es auch nicht, daß Mitglieder, welche kurz vor der Aussperrung austraten, dann wieder kamen, um weiter Steuern zu dürfen, um in den Genuß der Arbeitslosenunterstützung zu kommen, und dann, als sie wieder ausgesperrt waren, der Organisation wieder den Rücken lehrten. Wir hoffen, sie werden bald anderen Sinnes werden. Deshalb wollen wir auch ihre Namen heute noch nicht veröffentlichen. Es gibt dann noch eine große Anzahl, die alle Wochen ihr Geld verdienen und dann noch nicht einmal Beiträge zahlen wollen. Diese Handlungsweise ist so schmachvoll, daß die schönsten Worte noch zu human sind, sie zu geißeln. Es ergeht deshalb an die Sommerfelder Textilarbeiter die Frage, was werden soll, wenn die Organisation nicht intakt bleibt. Kollegen und Kolleginnen, besucht fernerhin die Versammlungen besser und zahlt auch eure Beiträge regelmäßig. Es sollen doch die Unterstühtungen gezahlt werden; da muß auch was einkommen. Die Kollegen und Kolleginnen müssen mehr Opferfreudigkeit beweisen. Eine Kulturerrungenschaft, wie die Gewerkschaft, muß aufrecht erhalten werden, wenn unsere Lage nach dem Kriege sich nicht verschlechtern soll. —

Da infolge Ausfalls der Versammlung in dieser die Abrechnung nicht gegeben werden konnte, sei sie hierdurch den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Die Einnahme betrug durch Beiträge inklusive Kassenbestand und Zuschuß aus der Hauptkasse 10 213,96 Mk., die Ausgabe 9972,65 Mk., es verbleibt somit ein Kassenbestand von 241,31 Mk. und ein Saldo zugunsten der Zentralkasse von 877,56 Mk. Von den Ausgaben seien genannt: die Arbeitslosenunterstützung 4870 Mk., Krankenunterstützung 258 Mk., Streikunterstützung 4177,65 Mk., Familienunterstützung an die Frauen der eingezogenen Männer 239,60 Mk. Die Abrechnung ist von den Revisoren bzw. deren Stellvertretern, Verta Pflug, Heinrich Hoffmann und Wilhelm Schwiethal, sowie vom 1. Vorsitzenden, Bernhard Kahl, und dem 2. Vorsitzenden, Paul Schulz, unter Vorsein des Kassierers, Paul Walter, geprüft worden und konnten Monitas nicht geäußert werden.

Literatur.

Heft 4 der „Neuen Zeit“ vom 20. Oktober hat folgenden Inhalt: Kriegssitten. Von R. Rautsch. (Schluß). — Die finanzielle Kriegsrüstung Rußlands. Von Spectator. — Die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften. Von Adolf Braun. (Schluß). — Aus Amerikas Arbeiterbewegung. Von G. Edstein.

— Notiz. — Literarische Rundschau: R. Charmaß, Geschichte der auswärtigen Politik Oesterreichs im 19. Jahrhundert. Robert Michels, Probleme der Sozialphilosophie.

Für unsere Krieger in Frankreich und Belgien hat die Buchhandlung Vorwärts, Berlin unter dem Titel „Deutsch-Französisch“, Sprachbüchlein für Feldpostboten, einen Führer herausgegeben. Die Einteilung des Büchleins ist übersichtlich und den Bedürfnissen der Soldaten angepaßt. Das Heft kann als Feldpostbrief portofrei versandt werden. Preis: 15 Pf.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 8. November, ist der 45. Wochenbeitrag fällig.

Ortsverwaltungen.

Finsterwalde. Wer arbeitslos wird, hat sich sofort beim Kollegen Wilhelm Rautsch, Schützenstraße 14, 1 Treppe, zu melden. Auszahlung der Unterstützung auch dort, jeden Sonnabend von 7—8 Uhr abends.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

- Bauhen. Am 27. Oktober Karl Pech, Spinnereiarbeiter, 77 Jahre alt — Herzschwäche.
- Berlin. Gustav Meyer, Posamentierer, 74 Jahre alt — Blasenleiden.
- Bielefeld. Johann Scholten, Wilhelm Bedmann, Adolf Köter, Fritz Hansmeyer, Willy Schmidt, August Puls — alle sechs im Felde gefallen.
- Brandenburg a. S. Am 27. Oktober Ida Thieme, 39 Jahre alt — Gehirnschlag.
- Chemnitz. Max Doßmann, Birker, 49 Jahre alt — Magenleiden.
- Delmenhorst. Johann Soller, 42 Jahre alt — Blutergussung.
- Elberfeld. Ernst Niepmann, 23 Jahre alt; August Berghäuser, 23 Jahre alt; Bruno Dahlhaus, 23 Jahre alt — alle drei Kollegen im Kriege gefallen; August Paul, 37 Jahre alt — Selbstmord.
- Gera. Am 6. Oktober Johann Waltherr, Weber, 35 Jahre alt — Kriegsverwundung.
- Greiz u. Umg. Otto Röger, Weber, 36 Jahre alt — bei Antwerpen gefallen; am 28. Oktober Wally Dahnerl, Färbereiarbeiterin, 26 Jahre alt — Tuberkulose; am 29. Oktober Bernhard Herrmann, Fabrikarbeiter, 64 Jahre alt — Leberabszess und Rippenfellentzündung.
- Heinrich. Max Thieme, 25 Jahre alt — in Frankreich gefallen.
- Hof i. V. Joh. Wurzbucher, Weber, 36 Jahre alt; Joh. Kiehl, Weber, 35 Jahre alt; Friedrich Fischer, Drucker, 29 Jahre alt; Leonhard Becker, Weber, 28 Jahre alt; Karl Gloor, Spinner, 30 Jahre alt; Mart. Dreffel, Weber, 28 Jahre alt — alle sechs Kollegen bei den Kämpfen im Westen gefallen.
- Kassel. Heinrich Kieber II aus Schwarzenberg — in Frankreich gefallen.
- Kottbus. Anna Große, Weberin, 26 Jahre alt — Lungenerkrankheit.
- Meinrichsdorf. Paul Räßig — in Frankreich gefallen.
- Lubbersh. Heinrich Hasenloz, 28 Jahre alt — infolge Kriegserkrankung gestorben.
- Marktredwitz. Johann Franz, Weber, 26 Jahre alt; Fritz Tauerling, Weber, 27 Jahre alt; Ludwig Dürbed, Weber, 31 Jahre alt — alle drei im Kriege gefallen.
- Münchberg. Georg W. Weisbord — in Frankreich gefallen.
- Plauen i. S. Karl Fritz Waltherr, Färber, 25 Jahre alt — im Kriege gefallen.
- Pulsnitz i. Sa. Emil Albin Boden, Großrohrsdorf; Friedrich Alwin Rothig, Großrohrsdorf; Artur Paul Haufe, Hauswalde; Martin Bernhard Wehnert, Großrohrsdorf; Oskar Pappis, Niedersteina; Artur Wendt, Niedersteina — alle sechs im Frankreich gefallen; Otto Burger, Ohorn — an Kriegsverwundung gestorben.
- Reichenbach i. S. Richard Bleh, 29 Jahre alt; Otto Senf, 24 Jahre alt; Arno Meißel, 23 Jahre alt — alle drei Kollegen im Kriege gefallen.
- Rheine i. W. Eugen Deuerling — in Frankreich gefallen.
- Schwarzenbach a. S. Jakob Schill; R. Ott — beide in Frankreich gefallen.
- Werbau. Heinrich Müller, Kettenfächerer, 79 Jahre alt — Altersschwäche.
- Wolfenbüttel. Johann Grodd, Sechler, 45 Jahre alt — Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Versammlungskalender.

- Berlin. Zentralkasse: Jeden Freitag, abends von 5 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. Telefon: Königstadt 1873. Zähltag.
- Berlin. (Sektion der Posamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6—8 Uhr, bei Lohse, Neue Jakobstr. 28: Zähltag.
- Berlin. (Sektion der Defakture und Presser.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Radke, Neue Jakobstr., Ede Injelsstraße: Zähltag.
- Berlin. (Sektion Weissensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Paulich, Lehberstr. 5: Zähltag.
- Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32—33: Zählabend und Besprechung von Brandangelegenheiten.
- Berlin. (Für Moabit.) Zählstelle: Waldstraße 12 bei Schlemann.
- Berlin. (Für den Norden.) Zählstelle: Brunnenstr. 79, bei R. Döhling.
- Berlin. (Für Neukölln.) Zählstelle: Zietenstr. 69 bei Kramer.
- Berlin. (Für Brix.) Zählstelle: Kirchhoffstr. 41 bei Wolff.
- Berlin. (Für Rummelsburg.) Zählstelle: Hauptstr. 87, bei G. Wojontel.
- Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffensticker und des Hilfs-personals.) Jeden Sonnabend, abends von 8 1/2 bis 10 Uhr, bei Friedrich Vog, Weberstr. 6.
- Berlin. (Für Charlottenburg.) Zählstelle: „Volkshaus“ (Restaur.) Rottentstraße 3.
- Berlin. (Für Südost.) Zählstelle: Köpenicker Str. 165 bei Dambel.
- Rovawes. Jeden Freitag, abends von 8—9 Uhr, bei Siemke, Wallstraße 55: Zählabend.
- Spremberg. Sonntag, den 15. November, nachmittags 4 1/2 Uhr, im „Bürgerhaus“.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 7. November.

Verlag: Karl Hübich. — Verantwortlich für die mit O versehenen Artikel Hermann Krähig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Bornärdts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.